

KfW-Programm 271/281 „Erneuerbare Energien“																			
Förderung	Zinsgünstiger Kredit: Innerhalb des Programnteils „Premium“ wird die Errichtung und Erweiterung automatisch beschickter Anlagen zur Verfeuerung von Biomasse wie z.B. Holzpellets ab einer installierten Nennwärmeleistung von mehr als 100 kW gefördert.																		
Konditionen	Zinsgünstiger Kredit (bonitätsabhängig) und Tilgungszuschuss: Kreditbetrag: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, i.d.R. max. 10 Mio € pro Vorhaben Laufzeit: bis zu 20 Jahre; 1 bis 3 Jahre tilgungsfrei Anlaufjahre (je nach Kreditlaufzeit) Tilgungszuschuss (max. 100.000 € je Anlage): - Grundförderung: 20 €/kW Nennleistung (max. 50.000 € je Einzelanlage) - Bonusförderung: 20 €/kW Nennleistung (niedrige Staubemissionen) - Bonusförderung: 10 €/kW Nennleistung (Pufferspeicher mit min. 30l/kW Nennleistung)																		
Antragsstelle	bei Banken und Sparkassen																		
KfW-Programm 151/152/430 „Energieeffizient Sanieren – Kredit/Investitionszuschuss“																			
Förderung	Gefördert werden zwei verschiedenen Varianten: A. Energetische Modernisierung zum „KfW-Effizienzhaus 115“, „KfW-Effizienzhaus 100“, „KfW-Effizienzhaus 85“ sowie zum „KfW-Effizienzhaus 70“ und „KfW-Effizienzhaus 55“, d.h. Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und spezifischer Transmissionswärmeverluste H_t' dürfen folgende Werte (gemäß EnEV 2009) im Verhältnis zu einem Referenzgebäude nicht überschreiten (Programm Nr. 151). <table border="1" data-bbox="260 678 1450 792"> <thead> <tr> <th>Förderstufe KfW-Effizienzhaus</th> <th>KfW - 115</th> <th>KfW - 100</th> <th>KfW - 85</th> <th>KfW – 70</th> <th>KfW – 55</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Q_p Jahresprimärenergiebedarf</td> <td>115 %</td> <td>100 %</td> <td>85 %</td> <td>70 %</td> <td>55 %</td> </tr> <tr> <td>H_t' spez. Transmissionswärmebedarf</td> <td>130 %</td> <td>115 %</td> <td>100 %</td> <td>85%</td> <td>70 %</td> </tr> </tbody> </table> <small>Quelle: KfW-Bankengruppe</small> B. Umsetzung von Einzelmaßnahmen oder freien Maßnahmenkombinationen wie Austausch der Heizungsanlage, Optimierung der Wärmeverteilung (ab 01.04.2012), verschiedene Dämmmaßnahmen, Einbau einer Lüftungsanlage oder Erneuerung der Fenster (Programm Nr. 152). Voraussetzung ist für beide Varianten, dass vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet wurde.	Förderstufe KfW-Effizienzhaus	KfW - 115	KfW - 100	KfW - 85	KfW – 70	KfW – 55	Q_p Jahresprimärenergiebedarf	115 %	100 %	85 %	70 %	55 %	H_t' spez. Transmissionswärmebedarf	130 %	115 %	100 %	85%	70 %
Förderstufe KfW-Effizienzhaus	KfW - 115	KfW - 100	KfW - 85	KfW – 70	KfW – 55														
Q_p Jahresprimärenergiebedarf	115 %	100 %	85 %	70 %	55 %														
H_t' spez. Transmissionswärmebedarf	130 %	115 %	100 %	85%	70 %														
Konditionen	<table border="1" data-bbox="212 987 1532 1473"> <thead> <tr> <th>Kreditvariante (151/152)</th> <th>Zuschussvariante (430)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsgünstiger Kredit zum aktuellen Programmszinssatz der KfW-Förderbank www.kfw-foerderbank.de Kreditbetrag: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000 €/WE für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, bzw. max. 50.000 €/WE für Einzelmaßnahmen und Kombinationen von Einzelmaßnahmen Laufzeit: 8, 10, 20 oder 30 Jahre (1-8 Jahre tilgungsfrei), Zinssatz für die ersten 10 Jahre fest Tilgungszuschuss (nur für Variante A): - 2,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 - 5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 - 7,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 - 10 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 - 12,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55</td> <td>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009): 20,0% (max. 15.000 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2009): 17,5 % (max. 13.125 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009): 15,0% (max. 11.250 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009): 12,5 % (max. 9.375 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV 2009): 10,0 % (max. 7.500 €/WE) Einzelmaßnahmen bzw. freie Kombination von mehreren Einzelmaßnahmen: 7,5 % (max. 3.750€/WE)</td> </tr> </tbody> </table> Innerhalb des Programms 431 wird die Baubegleitung von Sanierungsmaßnahmen gefördert.	Kreditvariante (151/152)	Zuschussvariante (430)	Zinsgünstiger Kredit zum aktuellen Programmszinssatz der KfW-Förderbank www.kfw-foerderbank.de Kreditbetrag: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000 €/WE für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, bzw. max. 50.000 €/WE für Einzelmaßnahmen und Kombinationen von Einzelmaßnahmen Laufzeit: 8, 10, 20 oder 30 Jahre (1-8 Jahre tilgungsfrei), Zinssatz für die ersten 10 Jahre fest Tilgungszuschuss (nur für Variante A): - 2,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 - 5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 - 7,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 - 10 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 - 12,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009): 20,0% (max. 15.000 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2009): 17,5 % (max. 13.125 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009): 15,0% (max. 11.250 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009): 12,5 % (max. 9.375 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV 2009): 10,0 % (max. 7.500 €/WE) Einzelmaßnahmen bzw. freie Kombination von mehreren Einzelmaßnahmen: 7,5 % (max. 3.750€/WE)														
Kreditvariante (151/152)	Zuschussvariante (430)																		
Zinsgünstiger Kredit zum aktuellen Programmszinssatz der KfW-Förderbank www.kfw-foerderbank.de Kreditbetrag: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000 €/WE für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, bzw. max. 50.000 €/WE für Einzelmaßnahmen und Kombinationen von Einzelmaßnahmen Laufzeit: 8, 10, 20 oder 30 Jahre (1-8 Jahre tilgungsfrei), Zinssatz für die ersten 10 Jahre fest Tilgungszuschuss (nur für Variante A): - 2,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 - 5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 - 7,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 - 10 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 - 12,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009): 20,0% (max. 15.000 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2009): 17,5 % (max. 13.125 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009): 15,0% (max. 11.250 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009): 12,5 % (max. 9.375 €/WE) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV 2009): 10,0 % (max. 7.500 €/WE) Einzelmaßnahmen bzw. freie Kombination von mehreren Einzelmaßnahmen: 7,5 % (max. 3.750€/WE)																		
Antragsstelle	bei Banken und Sparkassen direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt, Tel.: 01801-335577 (für 3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Preise für Mobilfunk können abweichen)																		
KfW-Programm 431 „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“																			
Förderung	Die KfW bezuschusst bei Inanspruchnahme des Programms „Energieeffizienz Sanieren“ die Planung und Baubegleitung durch externe Sachverständige bei Sanierungsvorhaben zum KfW-Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen.																		
Konditionen	Höhe des Zuschusses: 50% der förderfähigen Kosten, max. 4.000 €/Antragsteller und Investitionsvorhaben. Beträge unter 300 € werden nicht ausgezahlt. Antragstellung nach Abschluss der Planung und Baubegleitung (spätestens 3 Monate nach Rechnungsstellung).																		
Antragsstelle	Online über die Internetseiten der KfW: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Sanieren_-_Baubegleitung/Antrag_und_Dokumente.jsp																		

progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen	
Förderung	Investitionszuschuss
Konditionen	Die Landesförderung progres.nrw Markteinführung wurde am 13.10.2011 planmäßig für das Jahr 2011 beendet. Neue Anträge werden daher vorerst nicht entgegen genommen. Der genaue Starttermin für eine Fortsetzung der Landesförderung progres.nrw steht noch nicht fest. Über weitere Details (genauer Starttermin und Förderinhalte) entscheidet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2012. Sobald aktuelle Informationen über eine Fortsetzung des Programms oder über die neuen Fördermodalitäten vorliegen, werden diese hier veröffentlicht.
Antragsstelle	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Anträge unter Telefon: 01803-100110 (für 9 Cent / Minute aus dem deutschen Festnetz, Preise für Mobilfunk maximal 0,42 € / Minute)
Marktanreizprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	
Förderung	Investitionszuschuss
Konditionen	Emissionsarme Scheitholzvergaserkessel werden pauschal mit 1.000 € gefördert, wenn sie einen Staubemissionswert von maximal 15 Milligramm pro Kubikmeter einhalten. Alle bisherigen Förderungen bei Pellet-Öfen mit Wassertasche, Pellet-Kesseln und Holzackschnitzelanlagen bleiben unverändert.
Antragsstelle	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Referate 511 – 515, 524, 525 Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Telefon: +49 6196 908-625 Telefax: +49 6196 908-800
NRW.BANK Gebäudesanierung	
Förderung	Zinsgünstiger Kredit: Innerhalb des Programmteils „Premium“ wird die Errichtung und Erweiterung automatisch beschickter Anlagen zur Verfeuerung von Biomasse wie z.B. Holzpellets ab einer installierten Nennwärmeleistung von mehr als 100 kW gefördert.
Konditionen	Zinsgünstiger Kredit: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Fenster, Wärmedämmung) - Erneuerung von Heizungsanlagen oder deren Komponenten einschließlich der unmittelbar dadurch notwendigen Maßnahmen (Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich durchzuführen) - Modernisierung und Instandsetzung mit dem Ziel den Ressourcenverbrauch zu verringern (z.B. Sanitärinstallation, Wasserversorgung) - Barrierereduzierung (z.B. Nachrüstung von Aufzügen, Wohnungszuschnitt) - Behebung baulicher Mängel (z.B. in Hinblick auf Schadstoffsanierung) - bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz
Antragsstelle	bei Banken und Sparkassen, erst nach Antragstellung investieren
NRW.BANK BestandsInvest – Verbesserung der Energieeffizienz	
Förderung	Zinsgünstiger Kredit für Eigentümer deren Einkommen die Einkommensgrenzen des § 13 Abs. 1 WFNG NRW nicht übersteigt: Förderung sämtlicher energetischer Verbesserungen gem. gültiger EnEV sowie entsprechender Nachweise hierfür: <ul style="list-style-type: none"> - Dämmung der Außenwände, Kellerdecke, des Daches und der obersten Geschossdecke - Einbau von Fenstern, Fenstertüren, Dachflächenfenstern und Außentüren - Einbau von Heizungs- und Warmwasseranlagen (Brennwerttechnologie, Kraft-Wärme-Kopplung, Nah-/Fernwärme und erneuerbarer Energien) - Einbau von mechanischen Lüftungsanlagen - Energiegutachten und Nachweise i.R. der beantragten Förderung - Freisitze in Zusammenhang mit Wärmedämmung der Außenwände - Aus- und Erweiterungsbauten in Zusammenhang mit Wärmedämmung der Außenwände und des Daches
Konditionen	Zinsgünstiger Kredit: Kreditbetrag: bis zu 80 % der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, max. 40.000 € pro Wohnung Laufzeit: 15 oder 20 Jahre Zinsen: 0,5 % p.a. wahlweise für einen Zeitraum von 15 oder 20 Jahren, danach zwei Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, maximal 6% p.a. Tilgung: 2% p.a. zuzüglich ersparter Zinsen
Antragsstelle	Vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung, lokale Ansprechpartner sind unter folgendem Link aufgeführt: http://www.nrwbank.de/WfaAuskunft/WfaAuskunft